



# Beitragsordnung des TCDM – Anlage A

Dresden, 29.08.2021

## 1. Grundlage

Auf der Grundlage von § 5 Abs. 1 und 2 unserer Vereinssatzung hat die Mitgliederversammlung in ihrer Sitzung am 29. Mai 2018 die nachfolgenden Beiträge beschlossen. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge richtet sich nach der Art der Mitgliedschaft einzelner Mitgliedergruppen.

Für Neumitglieder wird eine Aufnahmegebühr von 20,00 € erhoben. Die Entrichtung der Aufnahmegebühr erfolgt gemeinsam mit der ersten Beitragszahlung.

## 2. Mitgliedsbeitrag

Der Jahresbeitrag wird quartalsweise entrichtet und beträgt pro Quartal:

Beitragsgruppe	Standard-Mitglied	Familien-Mitglied
Vollzahler	55,00 €	28,00 €
Lehrlinge und Studenten	37,00 €	18,00€
Kinder bis einschl. 18 Jahre	30,00 €	11,00 €
Ruhendes Mitglied	15,00 €	15,00 €

Die Altersangabe ist auf den 01.01. des aktuellen Kalenderjahrs bezogen.

Der Beitrag ist in Euro zu entrichten.

Familienmitglieder sind Mitglieder, die dem Haushalt eines Vollzahlers angehören.

## 3. VDST Zusatzversicherung

Zusatzversicherung VDST	Betrag (Stand 01.01.2014)
bis einschl. 13 Jahre	0,00 €
14 bis einschl. 17 Jahre	11,00 €
ab 18 Jahre	13,55 €

Die Höhe dieses Beitrages wird durch den VDST festgelegt und ist Bestandteil der Mitgliedschaft des Vereins im VDST.

Die Altersangabe ist auf den 01.01. des aktuellen Kalenderjahrs bezogen.

Die Festlegung der Mitgliedsbeiträge vom 25. März 2014 ist damit aufgehoben.